EINGEGANGEN 11. Sep. 2026
2249/4.0

[redacted]

An die Stadt Sonnewalde

Bauamt

Schulstraße 3

03249 Sonnewalde

Datum: 09.09.2026

Einwendungen gegen die geplante PV Freiflächenanlage Sonnewalde, Ausgelegte Fassung Juli 2026

Wiederholte öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Zeitraum 29.07. - 11.09.2026 - Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde" der Stadt Sonnewalde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als unmittelbar betroffener Grundstückseigentümer und Anwohner und Grundstückseigentümer in Pießig, für das geplante oben genannte Projekt folgende Einwände gegen die ausgelegten Unterlagen zur Planung der PV Freiflächenanlage.

Folgende Aspekte sind nicht ausreichend berücksichtigt worden:

Ich bin Eigentümer diverser direkt unmittelbarer angrenzender Flurstücke unter anderem grenzt mein Flurstück 341 der Flur 2 Sonnewalde unmittelbar an das Grundstück an, welches als Standort für das Umspannwerk geplant ist und zwar das Flurstück 342 der Flur 2 Sonnewalde. Ich wurde darüber nicht informiert, auch andere Bürger sind darüber nicht informiert worden. Des Weiteren grenzen nördlich der Planfläche und am Landwehrwall unmittelbar diverse Grundstücke von mir direkt an das Planvorhaben an, u.a. Flur 2 Sonnewalde 113.

Auch Zuwegungen zu Flurstücken werden durch das Planvorhaben tangiert, wenn endgültig frühere Wege überplant werden mit PV Anlagen. Das Vorhaben führt dazu, dass endgültig, vorhandene Wegeflurstücke zu

angrenzenden Eigentumsflächen abgeschnitten werden. Dies dürfte unzulässig sein.

Da das Umspannwerk Teil des Vorhabens ist und nur dafür gebaut werden soll, kann es nicht separat und nicht unabhängig von der PV Anlage geplant werden. Das Umspannwerk ist nicht erforderlich, wenn die PV Freiflächenanlage nicht gebaut wird und die Freiflächenanlage kann nicht errichtet und in Betrieb gehen, wenn das Umspannwerk nicht gebaut werden kann. Daher sind diese Planungen zusammen zu führen und zusammen auszulegen für Behörden und Bürger.

Eine Trennung der Planungen ist nicht rechtmäßig und willkürlich. Die Fläche für das geplante Umspannwerk tangiert unmittelbar den Freiraumverbund Berlin Brandenburg, den Freiraum, befindet sich inmitten des FFH Gebietes sowie berührt erheblich den 250 Meter Umgebungsschutz des Landwehrwalles eines oberirdischen für Sonnewalde sehr bedeutenden Bodendenkmales und tangiert in hohem Maße meine Eigentumsflächen.

Das Flurstück auf dem das Umspannwerk vorgesehen ist befindet sich teilweise im FFH Gebiet und auch im Freiraumverbund Bln BB LEP. Das ist weder ausgelegt noch untersucht, stattdessen wird die Planung willkürlich in Zwei Einzelprojekte geteilt und für das Projekt Umspannwerk soll nur eine Baugenehmigung eingeholt werden und die Fläche liegt außerhalb des Bebauungsplanes. Eine Zuwegung ist nicht geplant noch möglich.

Als direkter Grundstücksnachbar bin ich davon unmittelbar betroffen, denn ich habe dort ein Eichenwäldchen, was ebenfalls in diesem FFH Gebiet liegt. Die Planung verletzt das Gebot der Rücksichtnahme der Nachbarn. Wo soll das Umspannwerk gebaut werden, wie groß, welche Abstände? Ich fordere einen ausreichenden großen Abstand zu meinen Flächen und Brandschutzmaßnahmen. Ein Umspannwerk ist ein so genanntes KRITIS Vorhaben (Kritische Infrastruktur), so auch die Freiflächenanlage. Dies wird überwacht mit KI Videoüberwachung, eingezäunt und es bestehen dann Betretungsverbote und all das in dem so geschützten FFH Gebiet? Ist das Ihr Ernst? Ich lehne jede Überwachung meines Flurstückes ab. Ich erwarte ausreichend breite Brandschutzabstände.

Die Bäume in meinem Eichenwäldchen auf dem Flurstück 341 sind in Gefahr, der Freiraumverbund darf nicht bebaut werden lt. Begründung LEP Bln BB und er darf erst Recht dann nicht bebaut werden, wenn es Alternativstandorte gibt wie hier von der SVV Sonnewalde beschlossen für ein 57 ha Projekt hinter dem OT Münchhausen unter der Überlandleitung an der B 96 in Richtung Finsterwalde, siehe Beschluss SVV Sonnewalde vom 29.04.2026 BV 21/2016. Wenn eine derartige Alternative existiert,

darf der Freiraumverbund nicht bebaut werden, auch nicht unter dem Vorwand der angeblichen Randunschärfe und schon gar nicht, wenn sich Freiraumverbund, Freiraumschutz, FFH Schutz, Biberschutz, kleine Elster Schutz und Umgebungsschutz alle überlagern auf den Flurstücken 341 und 342 der Flur 2 Sonnewalde und auf den Flächen sogar alle zusammentreffen und auch auf den umliegenden Flurstücken. Auch die weiter angrenzenden Flurstücke 343, 344, 345, 642, 317 der Flur 2 Sonnewalde liegen im FFH Gebiet und auch die Flurstücke der Flur 2 Münchhausen Flurstück 17, 18 also alle Flurstücke rings um den geplanten Standort für das Umspannwerk.

Der Solaratlas Brandenburg weist die hier beplanten Flächen im Bereich des Bebauungsplanentwurfes für die Freiflächenanlage und des Umspannwerkes explizit als nicht geeignet aus, jedoch die Flächen hinter Münchhausen sind eher geeignet nach Solaratlas und grün ausgewiesen.

Auch die Regionalplanung Lausitz Spreewald lehnt Freiflächen Anlagen auf über 25 Bodenpunkten ab (siehe Stellungnahme vom 1.8.2023)

Regionalplanung Lausitz-Spreewald, Stellungnahme ist ausgelegt von 2023, Anlage 19. Darin heißt es: *„Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt überwiegend auf Flächen mit einer Bodengüte (Ackerzahl > 25), die aus Sicht der Regionalplanung für diese Raumnutzung nicht in Anspruch genommen werden sollten, solange noch entsprechende Alternativstandorte zur Verfügung stehen. Die Nordhälfte der Teilfläche 2.2 zeichnet sich durch eine im regionalen Maßstab überdurchschnittliche Bodengüte aus und ist im derzeitigen Arbeitsstand des integrierten Regionalplanes als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen."*

Die überplanten Flurstücke haben zudem höhere Ackerzahlen als die Handlungsempfehlungen erlauben und auch höhere Ackerzahlen als die Regionalplanung empfiehlt. Die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes 2023 Landkreis Elbe Elster war dem Projekt gegenüber sehr ablehnend zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen, diese liegt nicht mal aus.

Die südlichen Bereiche der Freiflächenanlage liegen eindeutig im Freiraumverbund, siehe Folien Seite 15 vom 23.09.2021 im Bauausschuss von der Procon Solar GmbH selbst, heute EnBW.

Procon Solar GmbH selbst, also der Rechtsvorgänger von EnBW hatte schon 2021 erkannt, dass: *Inanspruchnahme für Erneuerbare Energien ausgeschlossen, Ziele der Raumordnung sind zwingend zu beachten.* Siehe Folien Seite 15 vom 23.09.2021 im Bauausschuss der SVV Sonnewalde. Verstoß gegen LEP liegt vor.

Das Vorhaben verstößt gegen § 1 a BauGB, tangiert FFH und Freiraumverbund und ganz erhebliche Flächen von unterirdischen Bodendenkmälern und weitere Vermutungsflächen und den Landwehrwall. Das Gebiet ist für das Vorhaben auch aufgrund der Ackerzahlen bis zu 40 im Plangebiet und bis zu 41 auf den Maßnahmenflächen völlig ungeeignet. Es gibt selten so viele Brutpaare von Feldlerche und Ortolan wie in diesem Gebiet. Der Eingriff ist unnötig, da es eine Standortalternative gibt, die die SVV bereits beschlossen hat, die viel naturverträglicher ist als diese große Anlage.

Ich rüge ferner einen Verstoß gegen § 22 Brandenburgische Kommunalverfassungen bei allen Beratungen und Beschlussfassungen. Einige Mitglieder der SVV hätten weder mit beraten noch darüber abstimmen dürfen.

Die Menschen von Sonnewalde mit allen Ortsteilen wurden nicht aktiv anonym befragt, bevor die Anlage geplant worden ist.

Weiterhin verstößt die SVV gegen den eigenen Aufstellungsbeschluss und gegen die eigenen Handlungsempfehlungen für PV Freiflächenanlagen der SVV. Diese Handlungsempfehlungen für PV Freiflächenanlagen sind hier nicht ausgelegt, obwohl diese erwähnt worden sind in der Begründung und diese sind anzuwenden, denn diese wurden von der SVV aufgestellt zur Gleichbehandlung aller Projekte und dafür, dass niemand bevorteilt wird. Die Bodenpunkte vom Acker sind zu hoch, auch haben wir Bürger nichts davon außer hohe Strompreise. Die Anlage ist zu groß.

Auch der Aufstellungsbeschluss wurde nicht betrachtet. Wo findet sich denn in der Planung die Grabenöffnung, die auch Teile der ausgelegten Unterlagen fordern? Wieso wurde darüber nie wieder diskutiert? Wieso sollen sämtliche Wegeflurstücke im Eigentum der Stadt Sonnewalde nach Goßmar durch die Freiflächenanlage überbaut werden vom Mittelfeld aus? Das ganze Gebiet darf die Bevölkerung als KRITIS Gebiet danach nicht mehr betreten. Haben Sie sich mit der Geschichte des Landwehrwalles auseinandergesetzt und kennen die wichtige kulturhistorische Bedeutung? Wieso befürworten Sie, dass direkt davor ein Batteriespeicher gebaut werden soll direkt in den Umgebungsschutz hinein und ein Umspannwerk im FFH Gebiet?

Der Standort für diese Anlage ist nicht geeignet, er wurde unzureichend ausgewählt. Alternativen wurden nicht betrachtet. Das Vorhaben zerstört das Landschaftsbild und die Sichtachsen auf den als oberirdisches geschütztes Bodendenkmal Landwehrwall mit einem Umgebungsschutz von 250 Metern. Der Acker ist überdurchschnittlich gut in dem Gebiet, liegt weit über Ackerzahl 25 und die Regionalplanung lehnt die Bebauung von Acker mit Ackerzahlen über 25 ab.

Auch das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände lehnte in seinen Stellungnahmen 2023 und 2024 das Vorhaben an dem Standort deutlich ab.

Die Stellungnahme aus 2024 wurde nicht ausgelegt:

Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände schrieb am 24.05.2024 zum Standort: auf Seite 3: *„Die Verbände kommen zu dem Schluss, dass es sich bei dem ausgewählten Plangebiet nicht um eine geeignete Fläche zur Umwidmung in ein Sondergebiet für Photovoltaik handelt. Es sind Alter-nativen zu prüfen. Eine Alternativenprüfung hat entweder nicht stattgefunden oder wurde nicht transparent öffentlich behandelt. Dies ist nachzuholen. Eine Analyse des Luftbildes zeigt, dass die Gemeinde genügend Freiflächen hat, die auf Bebauung geprüft werden können. Es sind auch Flächen vorhanden, die bereits einen natürlichen Sicht- und damit auch Blendschutz aufweisen. Es könnte außerdem für erneuerbare Energien privilegierte Flächen entlang von Bahntrassen geben. Auch großflächige Dächer zur Überplanung mit Photovoltaik sind vorhanden. Die Bebauung von Dächern wird zumeist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausgeschlagen und dennoch ist zu berücksichtigen, dass zunächst vorbelastete Standorte wie Deponien, Gewerbeparks, versiegelte Flächen und Dächer mit Photovoltaik zu überplanen sind,* ***erst dann****, wenn keine alternativen Flächen vorhanden sind, kann auf landwirtschaftliche Flächen ausgewichen werden. Der vorliegenden Planung entfällt damit auch die Grundlage des überwiegend öffentlichen Interesses*"

Es fehlt ein Zug- und Rastvogelgutachten für die Planfläche, um Auswirkungen auf besonders geschützte Zug- unf Rastvogelarten abschätzen zu können.

Wieso halten Sie sich nicht an die objektiven Vorgaben der Regionalplanung und den Solaratlas und die von der SVV beschlossenen Handlungsempfehlungen als Stadtverordnete?

Die Handlungsempfehlungen der SVV Sonnewalde sagen: *„Die zu entwickelnden Flächen weisen eine geringe Bodengüte auf und übersteigen eine Ackerzahl von 23 Bodenpunkten im Mittel von 10 ha nicht."* Dies ist hier eindeutig nicht der Fall.

Die Ackerzahlen sind viel höher im Plangebiet und zwar laut Amtlicher sehr detaillierter Liste des Katasteramtes bis zu einer Ackerzahl von 40 im Plangebiet und bis zu einer Ackerzahl von 41 im Maßnahmengebiet Großkrausnick. Dies ist für den Landkreis Elbe Elster ein sehr hoher Ackerzahlwert. Der Durchschnitt im Landkreis liegt bei einer Ackerzahl von 31.

Die Begründung des Bebauungsplanes spricht von Bodenpunkten von angeblich überwiegend 21-30, Seite 8. Dies ist unzutreffend. Eine korrekte Datengrundlage von Ackerzahlen pro Flurstück liegt nicht aus.

Es liegen etwa 87 Hektar über der Grenze der Handlungsempfehlungen der SVV Sonnewalde. Diese sind zu entnehmen, dann bleibt ein kleiner grüner Fleck aus dem Solaratlas Brandenburg übrig, der vielleicht noch geeignet wäre.

Nur etwa maximal 20 Hektar der Planungsfläche entsprächen dem Wert aus den Handlungsempfehlungen.

Die Grafik auf Seite 7 der Begründung des aktuellen Bebauungsplanentwurfes widerspricht der Grafik aus 2021 von procon solar selbst aus dem Bauausschuss der SVV Sonnewalde.

Die Werbung der Procon Solar GmbH weist in einer Grafik mit offiziellen Werten zur Bodengüte, im Bauausschuss der SVV Sonnewalde am 23.09.2021 für die Projektfläche sogar selbst eine Bodengüte von durchschnittlich 30 bis 50 überwiegend aus.

Der Solaratlas BB weist Flächen über Ackerzahl 23 als nicht geeignet aus, schon deswegen kann die Grafik nicht plausibel sein, da der Solaratlas alles über Ackerzahl23 und Flächen im Freiraumverbund als nicht geeignet darstellt, und auch Flächen mit Bodendenkmälern und Schutzgebieten entnimmt. Dies ist eine objektive Entscheidungsgrundlage.

Seit die Handlungsempfehlungen verabschiedet worden sind, wird versucht, durch verschiedene mathematische Rechenmethoden die Ackerzahl weiter hinunter zu rechnen. Ackerzahlen sind mathematisch nicht veränderbar in den jeweiligen verschiedenen Zonen eines Flurstückes, auch nicht querschnittsmäßig zu berechnen, dies spiegelt die Realität nur ungenügend wieder. Denn der Boden wird ja nicht von A nach B getragen und vermischt.

Der Solaratlas ist hingegen eine sehr objektive Entscheidungsgrundlage. Der Solaratlas weist nur ein ganz kleines Fleckchen der südlichen Planfläche als grün, also als geeignet für PV Freiflächenanlagen aus. Alle anderen Flächen sind zu entnehmen da nicht geeignet, weil u.a. Freiraumverbundsfläche nach LEP, Schutz oberirdisches Bodendenkmal, weiter südlich FFH Fläche.

Auch die Handlungsempfehlungen der SVV Sonnewalde führen aus:

„Naturschutzrechtliche Belange dürfen nicht entgegenstehen. Insbesondere ist im Planungsgebiet Rücksicht auf Biotope, Gebiete im Ökokataster, Landschaftsschutzgebiete und Vogelschutzgebiete zu nehmen."

Auch dies ist nicht eingehalten, wenn im FFH Gebiet für die PV Freiflächenanlage, ein Umspannwerk errichtet werden soll. Dies werde ich nicht dulden. Ich hoffe nicht, dass ich mit anderen Anwohnern dagegen rechtlich vorgehen muss. Ich hoffe die SVV Sonnewalde schützt die Interessen der Bürger und des Naturschutzes und mein Eichenwäldchen und das ausgewiesene FFH Gebiet und Freiraumverbundgebiet, welches ich mit viel Liebe pflege und schütze.

Auch als unmittelbar angrenzender Flächeneigentümer der Planfläche bin ich stark betroffen so gefährdet auch der geplante Batteriespeicher am unteren südlichen Bereich der Planfläche mein Eichenwäldchen, zum einen besteht kein hydrologisches Gutachten, zum anderen keine rechtlich gesicherte Zuwegung zum Batteriespeicher, der Weg hinter dem Klärwerk ist kein Weg, der für eine Bauzufahrt o.a. geeignet wäre und er liegt außerhalb des Plangebietes. Die im Plangebiet angedeuteten Wege enden im Nichts sind daher auch keine rechtlich gesicherte Zuwegung. Außerdem ist der Standort des Batteriespeichers nicht untersucht worden.

Die massive Änderung der Geländehöhe, Erhöhung bis zu 1 Meter möglich, kann meine Eigentumsflächen erheblich beeinträchtigen. Die Unterlagen untersuchen nicht, wie sich die Erhöhung auf die Umgebungsflächen und meine Eigentumsflächen auswirken.

Dieses Denkmal Landwehrwall ist für den Ort Sonnewalde von besonderer historischer Bedeutung, schon seit der DDR Zeit und davor. Auch die alten überpflügten Wege im Eigentum der Stadt Sonnewalde sind von historischer Bedeutung durch das Gebiet. Diese sollen nun einfach überbaut und eingezäunt werden. Wir möchten das nicht. Das Gebiet dient der Erholung der Anwohner und die Wege könnten auch der Erreichung der Eigentumsflächen dienen, wozu diese ja mal geplant waren.

Die Zuwegung zu diesem Umspannwerk ist nicht gesichert und tangiert Privateigentum. Das dürfte nicht gestattet sein.

Auf meinem Flurstück ist Eichenwald. Teilweise liegt mein unmittelbar angrenzendes Flurstück im FFH Gebiet, Flur 2 Sonnewalde.

Es gibt im Gebiet sehr viele Rehe und viele andere Tiere, wie Kraniche, Rehe etc. Das Wildgutachten ist zu alt. Die aktuellen Wildrouten,

Wildbestand und die konkreten Aufenthaltsflächen der Tiere sind nicht aktuell untersucht. Das Wildgutachten muss punktuell für jede einzelne Fläche erfolgen und nicht insgesamt. Durch die neuen Ökoflächen in zweistelliger Hektaranzahl im Mittelfeld seit 2024 und die stilllegte Fläche mitten auf dem Acker, 198, Flur 2, Sonnewalde, sind dort jetzt noch viel mehr Rehe und Tiere. Das gilt auch für die Vögel, auch diesbezüglich sind die Gutachten nicht aktuell und viel zu alt und betrachten die Veränderungen seit 2022 nicht bis 2026.

Wieso wird ein Gebiet ausgewählt mit so vielen Feldlerchen und Ortolan und Kranichen, wenn wir hinter Münchhausen eventuell eine viel bessere Fläche haben, auf der die Tiere nicht so vertrieben würden? Die SVV hat sich für eine Fläche hinter Münchhausen entschieden. Wir brauchen nicht zwei Flächen, also streichen Sie die große Fläche von 100 ha bitte und erhalten Sie unseren Naherholungs- und Freiraum vor der Haustür bitte von Sonnewalde. Der Acker samt hohem Bewuchs kühlt unsere nahe Umgebung in heißen Sommern. Wir haben schon so viele Solaranlagen im Ort und benötigen den Platz für Landwirtschaft und Erholung im Mittelfeld. Das ist das Erholungsgebiet der Siedlung von Sonnewalde und Pießig und Münchhausen.

Der Schutz der Menschen im Wohngebiet Siedlung Sonnewalde und von Münchhausen ist nicht ansatzweise betrachtet in den ausgelegten Unterlagen, es gibt kein Lärmgutachten, kein Gutachten, ob ausreichend Wasser vorhanden wäre zum Schutz der Bevölkerung im Falle eines Brandes der Anlage oder des Batteriespeichers. Auch die Temperaturerhöhung ist nicht betrachtet bei den direkt angrenzenden Wohnhäusern.

Ich rüge, dass der Graben nicht geöffnet wird. Dies war Bedingung der SVV im Aufstellungsbeschluss. Der Acker ist viel zu guter Acker im Mittelfeld als diesen stillzulegen mit PV Anlagen und nicht mehr zu bewirtschaften. Es gibt viele Landwirte, die Acker suchen und keinen finden. Dann wird auch noch mehr Acker für das Projekt in Anspruch genommen in Pahlsdorf und anderen Ortsteilen – auch hier wieder sehr guter Ackerboden. Wir lehnen das ab. Das wurde nicht betrachtet, außerdem stehen dort Windräder in der Nähe und dort sind Greifvögel also kein Schutzgebiet für den Umzug der Feldlerche. Die Feldlerche verliert ihren Bestand im Mittelfeld im Plangebiet. Die Ausweichfläche ist zu weit weg und liegt an einer lauten Straße.

Die Wege durch die Siedlung Sonnewalde sind in keinem Fall für die PV Anlage zu nutzen.

Durch das Solarfeld verschwinden alle potentiellen alten Wege für die Bevölkerung auf dem Acker endgültig, die früher mal Wege waren und der Stadt Sonnewalde gehören.

Sämtliche Spazierwege sind endgültig überbaut, das Gebiet wird mit Stacheldraht eingezäunt und mit KI Videoüberwacht und es wird sehr laut durch Wechselrichter, Trafos, Batteriespeicher. Bis zu 76 db steht in den Unterlagen. Die Anwohner sind nicht gefragt worden, der Lärm beeinträchtigt Münchhausen, Pießig, Sonnewalde und kann bis in das Stadtgebiet – abhängig von der Windrichtung zu hören sein.

In Pießig dort befindet sich etwa eine große Alpaka Tierfarm. Auch diese ist durch Lärm ggfs. beeinträchtigt. Ich lehne das Vorhaben und den riesengroßen Batteriespeicher ab sowie eine PV Anlage auf dem Feld vor dem schönen uralten Landwehrwall. Dies zerstört die Kultur unseres Ortes und unsere Heimat. Diese Anlage passt nicht ins Landschaftsbild und auch Kinder sind nicht gefragt worden, die Anlage steht 30 Jahre und danach ist es kein Acker mehr, sondern Industriefläche. Wir brauchen den Acker im Ort für die Landwirte und die Ernährungssicherheit. Das ist auch die Meinung der Regionalplanung Lausitz Spreewald und des Landwirtschaftsamtes Elbe-Elster wie in den Stellungnahmen aus 2023 und 2024 zu lesen ist. Das Feld würde durch Ihre Planung total verändert, zerschnitten und mit hohen Elementen bis zu 5 Meter hoch zugebaut. Das möchte ich nicht. Das wäre kein Erholungsraum mehr für uns Bürger. Es tangiert erheblich meine Ackerflächen und Waldflächen und wertet diese finanziell aber auch vom Naturcharakter her ab.

Ich möchte den Acker für Landwirtschaft und Erholung erhalten und möchte, dass Sie die alten Wege durch das Mittelfeld von früher wieder als Spazierwege und Wege für die Landwirtschaft öffnen. Wir wollen kein eingezäuntes Feld voll mit Kameras und Licht und Stacheldraht und hohen Masten bis zu 5 Meter hoch laut Plan. Wir brauchen den Acker zur Ernährungssicherheit, unser Bäcker baut genau dort den Roggen an, dort stehen Werbetafeln der örtlichen Bäckerei.

Das Gebiet wird total heiß, die Platten werden bis 60 Grad heiß, wenn hier nichts mehr wächst dann wird es auf der Siedlung und Umgebung in Pießig viel heißer und es ist schon so heiß hier im Sommer. Wir brauchen Flächen, die die Umgebung kühlen. Das wurde nicht überprüft die Auswirkungen auf die Temperatur in den umliegenden Ortsteilen und direkt angrenzenden Häusern. Der Weg zur Wassermühle Pießig ist ein idyllischer naturnaher Weg, all dies würde durch das Vorhaben und geschotterte Wege zerstört.

Wir wollen keine geschotterten Wege sondern Feldwege. Der Weg am Klärwerk bis Pießig muss ein geschützter Naturraum zur Erholung bleiben

und nicht ein geschotterter Weg mit einem Umspannwerk und am schönen Landwehrwall darf kein Batteriespeicher errichtet werden der das Bodendenkmal zerstören würde. Die Kultur des Ortes wurde nicht betrachtet auch der alte Hof in der Mitte des Feldes darf nicht umzingelt werden.

Der Biber und der Fischotter ist in der Kleinen Elster zu Hause und wird durch Baulärm und Bauarbeiten gestört und auch die Tiere können nicht mehr von der Kleinen Elster zum Gewerbegebiet wandern und zurück. Der Freiraum wird zerstört wichtig für Mensch und Tier und auch der Freiraumverbund nach Landesentwicklungsplan LEP Berlin Brandenburg ist durch die südlichen Bereiche der Planung eindeutig verletzt durch das Plangebiet und auch FFH Gebiete sind an der Kleinen Elster tangiert durch Umspannwerk. Man muss auch die Umgebung von geschützten FFH Gebieten schützen. Das haben Sie alles nicht berücksichtigt. Wieso erläutert niemand die Planung zum Umspannwerk? Es gibt dazu keine Information in den Unterlagen. Es gibt kein Gutachten zum Elektrosmog. Wie ich gehört habe, soll direkt vor den Landwehrwall vor die Kleine Elster das Umspannwerk errichtet werden. Auch dies ist im FFH Gebiet und Freiraumverbund nicht erlaubt und auch nicht sinnvoll. Dort gehen sehr viele Bürger aus dem Ort spazieren zur Erholung. Damit ginge also ein Verlust von Erholungsflächen der örtlichen und regionalen Bevölkerung einher. Das haben Sie nicht geprüft. Es gibt dort gar keinen offiziellen gewidmeten Weg. Es ist also gar nicht möglich ohne Weg. Viele Wege führen über private Flurstücke. Zuwegung nicht gesichert.

Es gibt bessere Orte für eine so große PV Anlage in Süddeutschland, da wird Strom gebraucht und all diese Punkte wurden nicht untersucht. Wie ich gehört habe, soll hinter Münchhausen nun noch eine PV Anlage entstehen unter den großen Strommasten. Ich denke dort ist es auf jeden Fall etwas besser (zumal dort schon ein Mast steht) als zwischen der Wohnsiedlung „Siedlung" und der Kleinen Elster, dort leben so viele Vögel und Tiere und es ist ein Naturidyll mit Schutz durch Landwehrwall, Freiraumverbund und FFH. Das Gebiet an der B96 in Münchhausen ist besser geeignet, dort leben nicht so viele Rehe und Vögel und andere Tiere wie Nachtigall, Feldlerchen und Ortolan. Ihr Zuhause und Ihr Lager werden durch Ihre Planungen zerstört und auch unsere Erholungsfläche und unsere Ruhe wird zerstört für die Menschen des Ortes. Wir haben Angst vor Feuer wie in Bautzen, dort brannte tagelang ein Batteriespeicher, das Löschen brauchte tausende Liter Wasser pro Tag und wir haben im Sommer hier schon jetzt viel zu wenig Wasser und dürfen nichts entnehmen. Es gibt jeden Sommer viele Feldbrände. Der Schutz der Anwohner ist nicht untersucht, es gibt keinen Havarieplan. Die Abstände um das ganze Gebiet zwischen Acker und Zaun sind zu gering aus Sicht des Brandschutzes als Schutzstreifen.

Es gibt schon zu viele Solaranlagen auf den Feldern und diese stören die Sicherheit unserer Stromnetze, weil diese schon jetzt überlastet sind. Damit kann es sein, dass die Anlage gar nicht in Betrieb gehen kann. Dazu findet sich nichts in den Unterlagen, ob das überhaupt angeschlossen werden kann. Der Netzanschluss ist nicht gesichert für die Anlage, es kann sein, dass diese nie ans Netz gehen kann! In der Region werden keine weiteren Netze ausgebaut. Durch diverse Vorhaben sind diese überbelastet.

Ich bevorzuge Ackerflächen statt laute PV Anlagen mit Stacheldraht mit Totalüberwachung. Die Feldwege werden eingezäunt. Ich lehne dies ab.

Ich habe versucht, den Link aus dem Amtsblatt aufzurufen, auf der Stadtseite und dort war nichts veröffentlicht unter dem Link, nur alte Sachen aber nicht der neue Plan. Auf der Website stand dann was unter einem völlig anderen Link. Dann ist mir aufgefallen, dass Sie den Plan in der Fassung Mai 2026 auslegen wollten und ausgelegt waren aber Juli 2026 Unterlagen. Ich rüge dies. Die Karte im Amtsblatt genügte der Anstoßfunktion nicht.

Der Plan ist im Vergleich zum Plan 2026 maßgeblich verändert und weicht vom Aufstellungsbeschluss erheblich ab, und auch vom aufgehobenen Plan 2024. Wieso wird der Planentwurf so sehr verändert vom Inhalt her, wenn Sie nur Fehler heilen wollen? Ist das erlaubt? Was wurde geändert? Welche Fehler gab es vorher denn? Wieso wird gleichzeitig so ein riesen Batteriespeicher geplant, ohne dass die Bevölkerung vorher darüber abstimmt? Wieso wird der Boden so verändert, Mutterboden muss erhalten bleiben. Nach den Unterlagen soll er abgetragen werden und es soll überall Schotterwege geben um das Industriegebiet herum.

Nehmen Sie bitte als SVV Rücksicht gegenüber den direkten Anwohnern der Siedlung in Sonnewalde und Münchhausen und Pießig. Unsere Eigentumsflächen und auch Wohngrundstücke werden durch den Bau der Anlage massiv entwertet vom Wert her.

Wir haben bereits genug Strom in Brandenburg, es gibt sogar negative Strompreise. Wir möchten unsere Natur und Heimat erhalten. Ich halte den Standort für ungeeignet, ich lehne die geplante PV Freiflächenanlage in der vorgesehenen Grüße und Lage ab sowie das Umspannwerk und den Batteriespeicher. Ich erachte die Auswirkungen auf Anwohner, Eigentümer, Natur, Landschaft, Landwirtschaft für nicht ausreichend betrachtet, zumal weiterhin direkt angrenzend Felder mit Getreide sein werden, dies stellt eine enorme Brandgefahr dar bei den heißen Sommern in der Lausitz. Die Auswirkungen auf die regionale Landwirtschaft sind nicht betrachtet. Die Kartierung ist nicht aktuell und auch die anderen Gutachten basieren auf der alten Planung 2024, die nun verändert ist,

also neue Gutachten sind mE erforderlich. Das FFH Gutachten ist unzureichend, weil es das Umspannwerk absichtlich ausklammert. Es fehlt ein Schallschutzgutachten. Obstbäume tragen im Winter kein Laub zum Sichtschutz und müssen auch erst anwachsen. Wie stellen Sie sich dann den Sichtschutz vor?

In Bezug auf Batteriespeicher und Wechselrichter u.a. sind die vorliegenden Gutachten zu Immissionen unzureichend, insbesondere für Pießig, Wassermühle und Feldstr. 9 und 9 a und Siedlung Sonnewalde und Münchhausen genügen diese nicht. Auch gibt es keine Gutachten zur Sicherheit und zu anderen Immissionen wie Elektromagnetische Strahlungen.

Es ist nicht berücksichtigt, dass es viele Menschen im Gebiet gibt, die dort mit ihren Hunden spazieren gehen. Auch der Verlust von Erholungsraum und Wohnqualität sind erheblich und nicht betrachtet.

Diese geplante Anlage passt nicht in unser Landschaftsbild. Es wird dann Industriegebiet was besonders geschützt werden muss. Es ist aber als Freiraumverbund vor Bebauung mit PV Anlagen geschützt nach LEP und als FFH Gebiet.

Bitte heben Sie den Aufstellungsbeschluss auf. Ich würde mir wünschen, dass Sie als Bürgermeister und als Stadtverordnete, die Bevölkerung bitte vorher aktiv fragen, bevor Sie sowas Gravierendes planen. In anderen Orten in Brandenburg wird über derart wichtige Bauvorhaben, die die Heimat total verändern, anonym von allen abgestimmt, wieso hier nicht?

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]